



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag CDU-Fraktion - Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0517
	Datum: 24.08.2015
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.08.2015

Fläche für Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen – Verlagerung von 200 Plätzen der Unterbringung "Auf dem Sülzbrack 1-3" an den Kirchenheerweg

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Froh, Emrich, Noetzel und Fraktion der CDU,

Anfang März 2015 wurde eine zeitlich befristete zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (EZA) „Auf dem Sülzbrack 1-3“ realisiert. Am 9. März 2015 hat der Bezirksamtsleiter geäußert (vgl. Drucksache 20-0331.1), dass die Behörde für Inneres und Sport bestrebt ist, die Nutzung des Platzes so rechtzeitig wieder aufzugeben, dass das Ernte-Dank-Fest im September 2015 dort stattfinden kann.

Mit der Anhörung vom 14. Juli 2015 wurde die Bezirksversammlung Bergedorf durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Frauen und Integration darüber informiert, dass die zentrale Erstaufnahme in eine quasi dauerhafte öffentlich-rechtliche Unterbringung umgewandelt werden soll.

Der Stadtteil Kirchwerder ist sich seiner Verantwortung im Zusammenhang mit den unterzubringenden Asylbegehrenden und Flüchtlingen bewusst und stellt sich dieser Herausforderung. Die Fläche „Auf dem Sülzbrack“ hat jedoch für Veranstaltungen eine zentrale Funktion, die nicht nur für die Gemeinschaft in Kirchwerder, sondern noch weit über die Grenzen der Vier- und Marschlande hinaus, von besonderer Bedeutung ist. Aus Sicht der Antragsteller sind jedoch beide „Interessen“ miteinander vereinbar.

Ein Grundeigentümer am Kirchenheerweg wäre bereit, einen Teil seines Grundstückes für eine Verlagerung von Unterbringungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Somit wäre sogar eine geringe Erweiterung der Unterbringungs Kapazität zu erreichen. Auch eine Nutzung der Fläche „Auf dem Sülzbrack“ für öffentliche Veranstaltungen wäre somit möglich.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert, die öffentlich-rechtliche Unterbringung „Auf dem Sülzbrack 1-3“ auf 60 Plätze zu reduzieren. Als Ausgleich für die entfallenden 200 Plätze werden am Kirchenheerweg 200 bis 250 Unterbringungsplätze in einer neuen öffentlich-rechtlichen Unterbringung geschaffen.

Anlage/n:
